

Absolutes und Relatives: in ihrer Einheit eine wesentliche Bestimmung der objektiven Realität und der menschlichen Erkenntnis. Unter dem Absoluten wird dabei das Unabhängige, Unbedingte, Selbständige verstanden, unter dem Relativen hingegen das Abhängige, Bedingte, Unselbständige. Die Materie, die objektive Realität, ist ihrer absoluten Existenz nach von nichts abhängig, durch nichts bedingt: sie ist Ursache ihrer selbst. Aber alle Bewegungsformen, Erscheinungsformen und Entwicklungsprodukte der Materie sind relativ, weil sie durch andere bedingt werden, von anderen abhängen, räumlich und zeitlich begrenzt sind. Dergestalt sind alle Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse der objektiven Realität relativ, doch da sie ein Teil, ein Moment der objektiven Realität sind, sind sie zugleich auch absolut. Im Relativen ist Absolutes und umgekehrt, d. h., der Unterschied zwischen dem Absoluten und dem Relativen ist selbst relativ.

Die menschliche Erkenntnis ist ebenfalls durch die dialektische Einheit von Absolutem und Relativem gekennzeichnet; diese tritt vor allem im Verhältnis von absoluter und relativer Wahrheit in Erscheinung.

-> *Wahrheit*

absolute Wahrheit -> *Wahrheit*

Abstraktes und Konkretes (lat): wesentliche Momente (Stufen) des Erkenntnisprozesses.

Der Ausgangspunkt jeder Erkenntnis ist das Konkrete, d. h. die durch die Sinne unmittelbar wahrgenommenen Gegenstände. In der Erkenntnis wird dann zum Abstrakten fortgeschritten, d. h., das Konkrete wird analysiert, abstrakte Begriffe werden gebildet, die einzelne Seiten, Züge, Merkmale, Beziehungen der Gegenstände herausheben. Damit ist man jedoch noch nicht zur Erkenntnis von Gesetzen und Gesetzmäßigkeiten, dem eigent-

lichen Ziel aller Erkenntnis, vorgegangen. Die Erkenntnis führt daher vom Abstrakten zu einer höheren Form des Konkreten, in dem das Ergebnis des Abstrakten aufbewahrt, zugleich aber seine Isoliertheit aufgehoben ist. Die höhere Form des Konkreten ist die Widerspiegelung des Gegenstandes der Erkenntnis in seinen wesentlichen Beziehungen und wechselseitigen Abhängigkeiten, die Einheit seiner vielen (mannigfaltigen) Bestimmungen. Insofern ist das Konkrete konkret, „weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen“ (Marx).

—\*■ *Abstraktion* - \*■ *Erkenntnis*

Abstraktion (lat): 1. wichtiges Moment des Erkenntnisprozesses beim Übergang von der sinnlichen zur rationalen Erkenntnis; 2. das Resultat dieses Prozesses.

Die Abstraktion (der Abstraktionsprozeß) erfolgt dadurch, daß in einer Reihe analytischer Denkkakte von bestimmten Merkmalen, Eigenschaften und Beziehungen der durch die Sinne gegebenen konkreten Gegenstände abgesehen wird, andere dagegen als wesentlich herausgehoben und zugleich variabel gemacht werden. Im Ergebnis des Abstraktionsprozesses kommt es zur Bildung von Begriffen, die wesentliche Seiten, Züge, Merkmale, Eigenschaften der Gegenstände widerspiegeln.

Die Möglichkeit der Abstraktion ist objektiv begründet, weil die objektive Realität keine Anhäufung von isolierten Einzeldingen ist, sondern aus *Klassen* von Dingen, *Klassen* von Eigenschaften und *Klassen* von Relationen besteht. Die als Resultat des Abstraktionsprozesses gebildeten Begriffe entfernen sich zwar von den sinnlich-konkreten Gegenständen, widerspiegeln diese jedoch tiefer und umfassender als die unmittelbare Wahrnehmung. „Das Denken, das vom Konkreten zum Abstrakten aufsteigt, entfernt sich nicht - wenn es